

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 25 (1949-1950)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Blick auf die Schweiz  
**Autor:** Dürrenmatt, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1069009>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DER MONAT  
*BLICK AUF*  *DIE SCHWEIZ*

*Peter Dürrenmatt*

## DIE VERTRAUENSKRISE

Als am 22. Mai die Mehrzahl der stimmberechtigten Schweizer Bürger entgegen dem Rat von Bundesversammlung, Bundesrat und der meisten Parteien das Tuberkulosegesetz verwarf, konnte man noch der Meinung sein, es habe sich um eine Verärgerung, nicht aber um eine eigentliche Vertrauenskrise gehandelt. Nun ist zum 22. Mai der 11. September gekommen, bei dem die Stimmbürger mit dem Ja gegen die Bundesbehörden demonstriert haben und dabei sogar in Kauf nahmen, daß das Volksbegehren, zu dessen Gunsten sie demonstrierten, nicht eben klar formuliert war. Man muß unter diesen Umständen schon deshalb von einer Vertrauenskrise sprechen, weil Hunderttausende von Stimmberechtigten gar nicht zur Urne schritten, d. h. es gleichgültig darauf ankommen ließen, ob mit der Annahme des Volksbegehrens Bundesrat und Bundesversammlung in politische Verlegenheit versetzt würden.

Zurzeit rät man daher in der Eidgenossenschaft darum herum, wie diese Vertrauenskrise zu beheben sei. Sicher scheint uns, daß Bundesrat und Bundesversammlung auf das zweite Volksbegehren, dessen Ablehnung sie bereits beschlossen haben, zurückkommen und einen Gegenterwurf ausarbeiten sollten. Es muß ein Zeichen aus Bern kommen, wie man beschleunigt dem Notrechtsabbau zu begegnen gedenkt. Im übrigen aber tut vor allem eine Überprüfung der Methoden der eidgenössischen Regierungskunst not. Das französische Sprichwort sagt, der Ton sei

es, der die Musik mache. Nun, dieser Ton war bisher falsch! Die Beziehungen von Bern zum Volke müssen unmittelbarer und lebendiger gestaltet werden.

Natürlich setzt das voraus, daß sich der Bundesrat endlich entlastet. Als das eine Mittel dazu wird ihm empfohlen, seine Mitgliederzahl von sieben auf neun heraufzusetzen. Als ob damit etwas gewonnen würde! Solange die Meinung vorherrschend bleibt, ein Bundesrat sei in erster Linie Departementschef, nicht aber Kollege einer Behörde, die beide Eigenschaften in sich vereinigt, die des Staatschefs und die des Ministerkabinetts, wird eine Erhöhung der Zahl der Bundesratsmitglieder nur einer Verschlimmbesserung gleichkommen. Wir halten dafür, der Bundesrat müsse die Verteilung seines Arbeitspensums überprüfen. Er wird dazu kommen müssen, den Spitzen der Verwaltung gewisse politische Pflichten zu übergeben. Das alte Postulat muß aufgegeben werden, daß in Fällen, die näher zu bestimmen sind, die eidgenössischen Direktoren vor der Bundesversammlung Auskünfte erteilen können. Man könnte ihnen z. B. ruhig die Beantwortung der neu eingeführten Fragestunde überlassen. Die Möglichkeit eines direkten Kontaktes der Spitzen der Verwaltung mit dem parlamentarischen Betrieb wäre wahrscheinlich geeignet, das bürokratische Blut dünnflüssiger zu machen. Jedenfalls wird es nur dann besser, wenn man sich in Bern bemüht, die Krise vom Persönlichen her, nicht aber mit neuen Paragraphen zu überwinden!